

Generalausschreibung

FIAT Rad-Bundesliga 2004 Straße Männer U 23

Die **FIAT Rad-Bundesliga Straße Männer U 23** ist eine Rennserie des Straßenrennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung.

Für die Teilnahme und die Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport diese Generalausschreibung und das Reglement der Rad-Bundesliga maßgebend.

1 Startberechtigung der Mannschaften

1.1 Landesverbands-Mannschaften

1.2 Vereinsmannschaften

1.3 GS III Mannschaften

Deutsche U 23-Fahrer

1.4 Rennsportgemeinschaften

Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landesverband. Bei LV übergreifenden Zusammenschlüssen ist eine Einverständniserklärung der betroffenen Landesverbände mit der Mannschaftsmeldung abzugeben. Die beteiligten Vereine müssen bei der namentlichen Meldung angegeben werden. Vereine und Renngemeinschaften, die eine Mannschaft melden, können für andere Mannschaften keine Fahrer abstellen.

Eventuell andere Mannschaftszusammensetzungen müssen im Einzelfall durch die Kommission Rennsport genehmigt werden.

Grundsatz: Ein Verein kann seine Fahrer nur für eine Mannschaft melden.

2 Startberechtigung der Fahrer

2.1 In den Mannschaften sind Fahrer der Männerklasse U 23 (Jahrgänge 1982 – 1985) mit deutscher Staatsangehörigkeit (UCI-Code GER....) startberechtigt, die im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein beantragten Lizenz sind.

Deutsche U 23-Fahrer (Jahrgänge 1982 – 1985) von GS III Sportgruppen sind startberechtigt.

In jeder Mannschaft ist ein Fahrer des Jahrganges 1981 startberechtigt, ausgenommen Deutsche Meisterschaften U23.

2.2 Jede Mannschaft besteht aus maximal zwölf Fahrern.

Bis zum Nennungsschluss muss jede Mannschaft mindestens sechs Fahrer gemeldet haben. Während der Saison kann jede Mannschaft die das Fahrerkontingent noch nicht ausgeschöpft hat auf 12 Fahrer ergänzen und zwei der 12 gemeldeten Fahrer austauschen, wobei die neuen Fahrer und die Austauschfahrer spätestens 10 Tage vor dem Bundesligarennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form bei der BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden müssen. Die Austauschfahrer dürfen nicht aus einer anderen Bundesligamannschaft kommen.

2.3 Bei jedem Rennen können maximal zehn Fahrer eingesetzt werden. Bringt eine Mannschaft weniger als drei Fahrer an den Start, können diese Fahrer am Rennen nicht teilnehmen.

Ziffer 2.4. am 6.4..2004 laut Amtliche Bekanntmachung hinzugefügt (s. Anhang)

3 Meldungen der Mannschaften

Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an dieser Rennserie muss, mit Angabe eines *verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)*, bis zum **30.01.2004** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen.

4 Meldungen der Einzelfahrer (Jahrgänge 1982 -1985)

Die Meldung von Einzelfahrer sollte bis zum **28.02.2004** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. Die Meldeliste bleibt über die gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle erfolgen.

Einzelfahrer, die nur an einzelne Radbundesligarennen teilnehmen wollen, können Entsprechend der jeweiligen Ausschreibung ihre Meldung abgeben.

Als Einzelfahrer sind die Jahrgänge 1982 – 1985 startberechtigt.

Ergänzung vom 21.01.2004 - Meldungen von Einzelfahrern:

Den Einzelfahrern werden vom BDR Rücken- und Rahmennummern zugeordnet. Die Nummern bleiben während der ganzen Serie bei dem jeweiligen Fahrer. Bei allen Einzelfahrern, welche während der Serie einsteigen, wird analog verfahren. Die Einzelfahrer werden in der Gesamteinzelswertung mit ihren erreichten Punkten platziert und im Gesamteinzelsklassement geführt.

Die Liste der Einzelfahrer wird beim BDR ständig fortgeschrieben und den jeweiligen Veranstaltern vor jedem Bundesligarennen bekannt gegeben, um die Vergabe von doppelten Nummern zu verhindern

5 Nennung der Fahrer und Sportlichen Leiter

Die Nennung der Fahrer und Sportlichen Leiter muss bis zum **27.02.2004** auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses offizielle Meldeformular wird dem genannten verantwortlichen Ansprechpartner zugesandt.

6 Meldegebühren

Mit der namentlichen Mannschaftsmeldung (27.02.2004) ist eine Gebühr in Höhe von € 510,- an die BDR-Geschäftsstelle zu zahlen. Einzelfahrer haben mit der Meldung eine Gebühr von € 50,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu zahlen.

7 Werbebestimmungen

Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR.

8 Termine 2004

U 23

Termin	Ort	Landesverband
04.04.2004	Wörth	Bayern
16.05.2004	Wernigerode	Sachsen-Anhalt
23.05.2004	Chemnitz – DM U23	Sachsen
13.06.2004	Stuttgart – DM Einzelzeitfahren	Württemberg
17.07.2004	Gera	Thüringen
25.07.2004	Gerlingen	Württemberg
31.07.2004	Colbitz	Sachsen-Anhalt
10.10.2004	Blumberg - DM Berg	Südbaden

9 Wertungen

Tages – Einzelwertung

Tages – Einzelwertung für den Jahrgang 1985

Tages – Mannschaftswertung

Gesamt – Einzelwertung

Gesamt – Einzelwertung Jahrgang 1985

Gesamt – Mannschaftswertung

10 Schlussbemerkungen

Änderungen vorbehalten. Eventuelle Änderungen werden als amtliche Bekanntmachung im RADSPORT, Fachorgan des BDR, veröffentlicht.

gez.

Burckhard Bremer, Sportdirektor

Walter Röseler, Koordinator Straße

Änderungen / Ergänzungen zur Generalausreibung:

21.01.2004 - Meldungen von Einzelfahrern

Den Einzelfahrern werden vom BDR Rücken- und Rahmennummern zugeordnet. Die Nummern bleiben während der ganzen Serie bei dem jeweiligen Fahrer. Bei allen Einzelfahrern, welche während der Serie einsteigen, wird analog verfahren. Die Einzelfahrer werden in der Gesamteinzelwertung mit ihren erreichten Punkten platziert und im Gesamteinzelklassement geführt.

Die Liste der Einzelfahrer wird beim BDR ständig fortgeschrieben und den jeweiligen Veranstaltern vor jedem Bundesligarennen bekannt gegeben, um die Vergabe von doppelten Nummern zu verhindern.

gez. Techn. Kommission

06..4.2004 – Ergänzung GA

Neu Ziffer 2.4

Bei Veranstaltungen der Bundesliga-Serie, bei denen Transponder ausgegeben werden, sind die Sportlerinnen und Sportler verpflichtet, diese zu verwenden.

Bei Verlust von Transpondern bzw. Nichtrückgabe an den Ausgeber, haftet die Mannschaftsleitung bzw. der Einzelfahrer.